



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Bundesnetzagentur erteilt Zuschlag für 18 neue Photovoltaik-Projekte in Bayern**

Bundesnetzagentur erteilt Zuschlag für 18 neue Photovoltaik-Projekte in Bayern

14. Juni 2017

MÜNCHEN Die Bundesnetzagentur hat heute im Rahmen der Ausschreibung für Solaranlagen 32 Photovoltaik-Projekte bezuschlagt, davon 18 in Bayern. Bayerns Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner: „Unsere im März beschlossene Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wirkt sich bereits jetzt positiv aus. Wir haben als eines der ersten Bundesländer die Voraussetzungen geschaffen, dass sich Photovoltaik-Projekte auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur beteiligen können. Damit haben wir bayerische Projekte in die Lage versetzt, wettbewerbsfähige Angebote abzugeben. Der Ausbau von Freiflächenanlagen in Bayern kommt weiter voran.“

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 räumt den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten zu erweitern. Bayern hatte die Länderöffnungsklausel bei den Verhandlungen über das EEG 2017 durchgesetzt und im März 2017 die Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen. Ohne die Erweiterung der Flächenkulisse wären Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach dem EEG 2017 nur auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen, Seitenrandstreifen (110 Meter) entlang Autobahnen und Schienenwegen und Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben förderfähig gewesen. Auf den geeigneten Flächen dieser Kategorien wurden in den letzten Jahren bereits in erheblichem Umfang Photovoltaikanlagen errichtet. Geeignete und kostengünstige Flächen unter dieser Kulisse werden in Bayern mittlerweile knapp.

- . -

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

